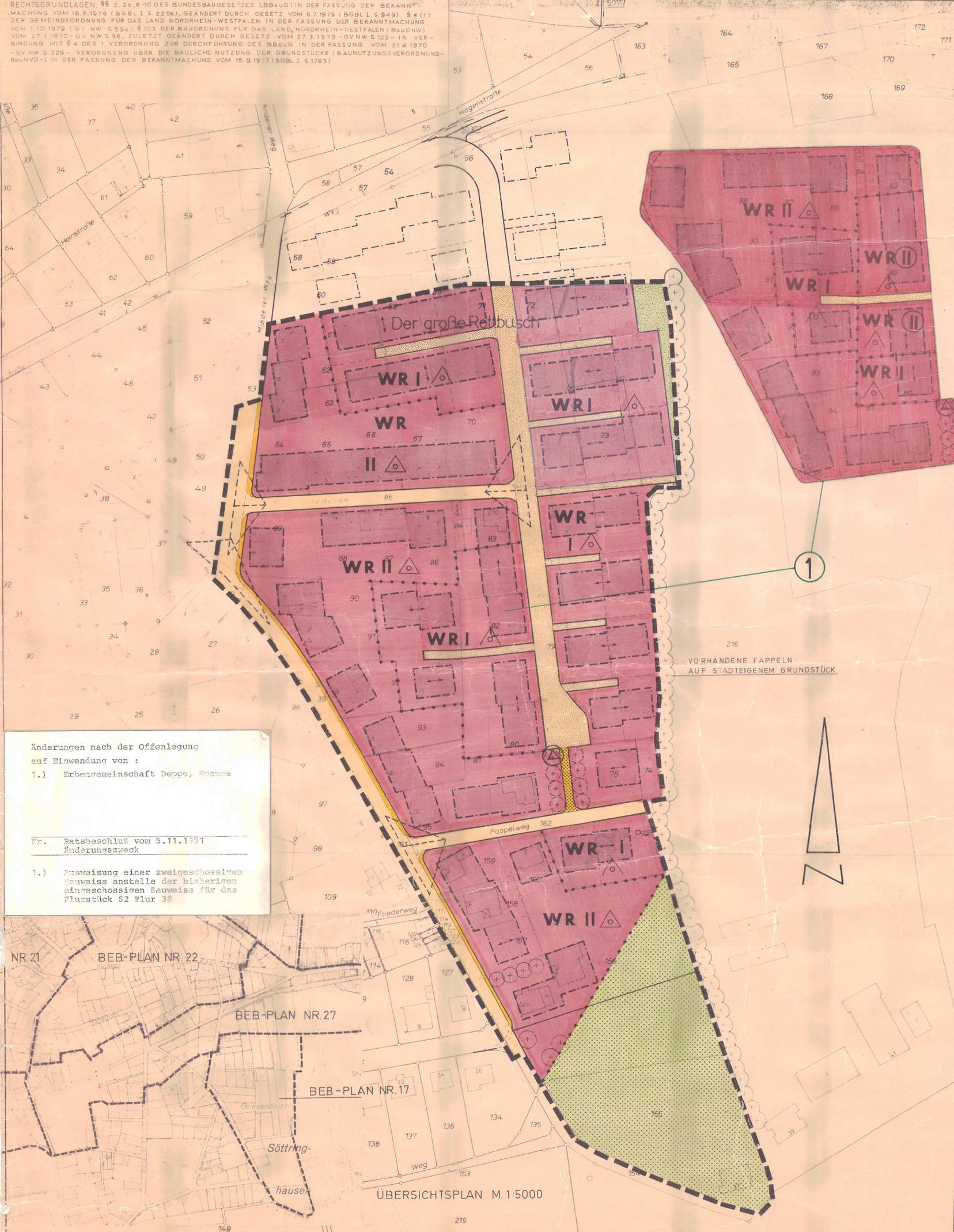


BEBAUUNGSPLAN NR. 17
 M. 1:1000
 1. AUSFERTIGUNG
 OFFENLEGUNGSEXEMPLAR
 FESTSETZUNGEN NACH § 9/1 BBauG

KREIS HERFORD STADT SPENGE BEBAUUNGSPLAN NR.17 "RABENECK" GEMARKUNG SPENGE FLUR 38 tlw. M. 1:1000 1. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSEXEMPLAR FESTSETZUNGEN NACH § 9/1 BBauG



BAUGEBIET	Z	GRZ	GFZ	SOCKELHÖHE MAX	DREMPELHÖHE MAX	BAUGESTALTUNG NACH 103 BauONW	
						WEITERE FESTSETZUNGEN	
WR I	1	0,4	0,5	0,50	0,60	GD SATTEL-ODER WALMDACH	35 - 45°
WR II	1	0,4	0,8	0,50	0,30	SD SATTELDACH	28 - 35°

- WR** REINES WOHNGEBIET
- △ NUR EINZEL-UND DOPPELHAUSER
 - NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG
 - EINZUHALTENDE HAUPTFIRSTRICHTUNG
 - II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - ... ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
 - VERKEHRSFLÄCHE
 - VERKEHRSBERUHIgte FLÄCHE
 - BEFESTIGTE FUSSWEGE UND RADWEGE
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - △ UMFORMERSTATION
 - GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH
 - LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHE
 - ⊕ ZU ERHALTENDE BÄUME (IM ÜBRIGEN GILT DIE BAUMSCHUTZSATZUNG DER STADT SPENGE VOM 18.3.1978)
 - ⊕ ANZUPFLANZENDE BÄUME I. UND II. GRÖSSE
 - △ SICHTDREIECK

HINWEISE

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- 12 WOHNGEBÄUDE VORHANDEN MIT HAUSNUMMER
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE VORHANDEN
- GEHWEG
- FAHRBAHN
- GEHWEG
- VORHANDENER BRUNNENSCHACHT MIT ÜBERLAUFLEITUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Ordnungswidrigkeiten
 Verstöße gegen die aufgrund des § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. Nov. 1960 in der Fassung vom 11.4.1970 (GV NW S. 1433; 1970 S. 299) § 103 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauO NW im Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen und über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen werden gemäß § 101 Abs. 1 BauO NW als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Gebäudestellung
 Eine festgesetzte Hauptfirstrichtung ist innerhalb der Außenwände des Hauptgebäudes zwingend einzuhalten.

Verkehrsflächen
 Die Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen und Wegeflächen und ihre Bestandteile wie Fahrbahnen, Gehwege usw. sowie die Ausgliederungen haben nur nachrichtliche Bedeutung. Sie werden erst in den Ausläuflänen verbindlich festgelegt.

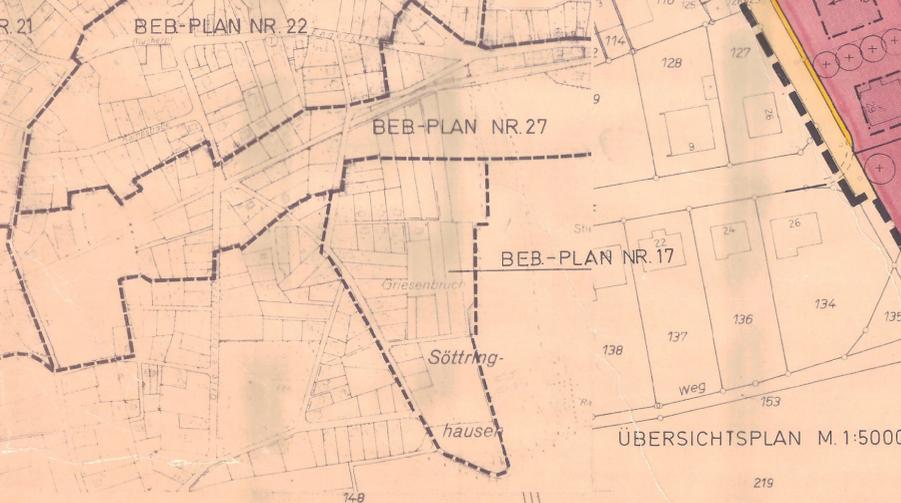
Begründung
 Mindestens 5 % der jeweiligen Grundstücksflächen sind mit landschaftsgerechten Laubbäumen zu bepflanzen.

Nutzungen
 In den Wohngebieten mit Satteldach sind über die zulässige Geschosshöhe hinaus zu Wohnzwecken ausgebauter Dachgeschosse zulässig (§ 13 BauWO) und § 2 (5) BauO NW, sofern sie den Vorschriften des § 62 BauO NW entsprechen.

Sichtdreiecke
 Die innerhalb der Sichtdreiecke liegenden Grundstücksteile sind von sichtbehindernden Gegenständen, baulichen Anlagen und Bewuchs im Bereich von 0,70 m Höhe bis 2,50 m Höhe über Fahrplanparallele Straße freizuhalten.

Änderungen nach der Offenlegung auf Einwendung von:
 1.) Erbengemeinschaft Deppe, Spenke

Nr. Ratsbeschluss vom 5.11.1981 Änderungszweck:
 1.) Anweisung einer zweigeschossigen Bauweise anstelle der bisherigen ein- bis zweigeschossigen Bauweise für das Flurstück 82 Flur 38



DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 103 BAUONW MIT VERFÜGUNG VOM 7.4.1982 GENEHMIGT WORDEN.
 12.1.675-07
 Herford, DEN 1.4.1982
 DER OBERKREISDIREKTOR ALS OBERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE
 IM AUFTRAGE

GRÖSSE DES PLANGEBIETES
 6,5 HA

MARKTGRUNDLAGE

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN
 Stand: 29. Juli 1979
 Herford, den 2. März 1981
 Kreis Herford
 Der Oberkreisdirektor
 Kataster- u. Vermessungsamt
 Im Auftrage

ES WIRD BESCHEINIGT DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST
 Herford, den 2. März 1981
 Kreis Herford
 Der Oberkreisdirektor
 Kataster- u. Vermessungsamt
 Im Auftrage

DER PLAN IST ENTWORFEN UND ANGEFERTIGT AM 5.2.1981
 LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT N.W.
LEG
 FÜR STADTEBAU, WOHNUNGSWESEN UND AGARORDNUNG G.M.B.H.
 ZÜRICH, KÖLN, DUISBURG, HERFORD

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 21 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 29.11.1960 (GV NW S. 299) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT SPENGE VOM 6.3.1980 BIS 15.4.1981 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 Spenke, den 11. März 1981
 Der Stadtdirektor
 (Obermann)

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 24 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 29.11.1960 (GV NW S. 299) AM 5.11.1981 IN DER ZEIT VOM 9.5.1981 BIS 15.4.1981 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 Spenke, den 16.4.1981
 Der Stadtdirektor
 (Hemminghaus)

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 29.11.1960 (GV NW S. 299) AM 5.11.1981 IN DER ZEIT VOM 9.5.1981 BIS 15.4.1981 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 Spenke, den 16.11.1981
 Der Bürgermeister
 (Obermann)

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 29.11.1960 (GV NW S. 299) AM 4. MRZ. 1982 GENEHMIGT WORDEN.
 Detmold, den 21.3.1982
 Der Regierungspräsident
 im Auftrage

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 29.11.1960 (GV NW S. 299) AM 17.04.1982 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 Spenke, den 19.04.1982
 Der Stadtdirektor
 (Hemminghaus)